

**Antrag auf Eröffnung eines ebase Wertpapierdepots mit Konto flex bei der European Bank for Financial Services GmbH (ebase®)**



Hiermit beantrage ich bei der European Bank for Financial Services GmbH (nachfolgend die ebase genannt) die Eröffnung eines ebase Wertpapierdepots mit einem Konto flex\* (nachfolgend auch „Wertpapierdepot mit Konto flex“ oder „Depot mit Konto flex“ genannt) zum Zwecke der Anlage und Abwicklung von Wertpapiergeschäften, zur Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen und ggf. zur Abwicklung von Einlagegeschäften auf dem Tages- bzw. Festgeldkonto. Für das Wertpapierdepot mit Konto flex gilt das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für ebase Wertpapierdepots und Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH (nachfolgend „Preis- und Leistungsverzeichnis“ genannt).

\* Das Konto flex ist ein auf Euro lautendes Kontokorrentkonto mit Zahlungsvorfunktionsfunktion. Eine Guthabenverzinsung des Konto flex erfolgt nicht. Die jeweils aktuell gültigen Sollzinssätze sind unter [www.ebase.com](http://www.ebase.com) veröffentlicht und/oder können telefonisch bei der ebase erfragt werden.

Zuordnung des Wertpapierdepots mit Konto flex zum  
 Privatvermögen  Betriebsvermögen  
Bei fehlenden Angaben geht die ebase davon aus, dass es sich bei natürlichen Personen um Privatvermögen und bei juristischen Personen um Betriebsvermögen handelt!

Depotnummer (wird von der ebase vergeben)

**Kundendaten (bitte vollständig ausfüllen)**

**1. Antragsteller(in)**

Minderjährige(r)<sup>2</sup>  Firma  
 Frau  Herr Titel   
 Nachname **EDEL MANN**  
 Vorname(n) (alle gemäß Personalausweis/Reisepass) **MAX JOSEF**  
 Firmenbezeichnung (Vollständige Firmenbezeichnung, z. B. lt. Handelsregister)   
 ggf. Geburtsname   
 Geburtsdatum, Geburtsort **01.10.1958 | MUSTERSTADT**  
 Geburtsland **DEUTSCHLAND**  
 Straße/Haus-Nr. **WIESENWEG 9**  
 PLZ, Ort **12345 | MUSTERSTADT**  
 Land **DEUTSCHLAND**  
 Beruf<sup>3</sup> (und berufliche Funktion) **KAUFMANN**  
 Branche oder Branchenschlüssel<sup>3</sup> **MASCHINENBAU**

Steuerlich ansässig in<sup>4</sup> **DEUTSCHLAND**  
 Steueridentifikationsnummer/  
 Tax Identification Number (TIN) **23456789101**

Sind Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig?  
Sofern Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig sind, sind zwingend die Angaben auf dem Formular „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit“ vorzunehmen.  ja  nein

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (Erforderlich bei Firmen mit Sitz im europäischen Ausland)   
 Legal Entity Identifier<sup>5</sup> (für juristische Personen zwingend)   
 Handelsregister-nummer

**Kontaktdaten**  
 Telefon-Nr. **0123/45678901**  
 E-Mail-Adresse **max.mustermann@xx.de**

**Versandanschrift (falls abweichend von der Wohnsitzadresse)**  
 Adresszusatz   
 Straße/Haus-Nr.   
 PLZ, Ort   
 Land

<sup>1</sup> Antragsteller(in) (m/w/d), nachfolgend auch „Kunde“ (m/w/d) genannt.  
<sup>2</sup> Depots und/oder Konten für Minderjährige dürfen nur auf diese lauten. Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen ist jeder von mehreren gesetzlichen Vertretern – bis zu einem jederzeit zulässigen Widerruf eines gesetzlichen Vertreters – allein verfügungsberechtigt. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, wird ein gesonderter Nachweis benötigt.  
<sup>3</sup> Die Angabe der Branche ist gemäß §§ 10 Abs. 2, 15 Abs. 2 Geldwäschegesetz (GwG) in Verbindung m. d. Auslegung- u. Anwendungsanweisungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen zum GwG unbedingt erforderlich. Die aktuell gültige Liste der beruflichen Funktion und den aktuell gültigen Branchenschlüssel können Sie unter [www.ebase.com](http://www.ebase.com) abrufen.  
<sup>4</sup> Bei einer inländischen Adresse und keiner Eintragung im Feld „Steuerlich ansässig in“ geht die ebase davon aus, dass eine unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland besteht.  
<sup>5</sup> Juristische und LE-fähige Personen werden mit dem sog. LEI (Legal Entity Identifier) identifiziert. Dies ist eine international standardisierte und weltweit gültige Kennung für Teilnehmer am Finanzmarkt und dient dazu, Geschäftspartner eindeutig zu identifizieren und bestimmte Meldepflichten gegenüber Aufsichtsbehörden erfüllen zu können.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie in Bezug auf die Eröffnung von Gemeinschaftsdepots/-konten die Regelungen unter dem Punkt „Gemeinschaftsdepots/-konten“ sowie für juristische Personen die besonderen Regelungen unter dem Punkt „Juristische Personen“ in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger.

**2. Antragsteller(in)**

1. Gesetzlicher Vertreter  Verheiratet mit 1. Antragsteller(in)  
 Frau  Herr Titel   
 Nachname **EDEL MANN**  
 Vorname(n) (alle gemäß Personalausweis/Reisepass) **UTE**  
 ggf. Geburtsname **HANSEN**  
 Geburtsdatum, Geburtsort **01.10.1964 | MUSTERSTADT**  
 Geburtsland **DEUTSCHLAND**  
 Straße/Haus-Nr. **WIESENWEG 9**  
 PLZ, Ort **12345 | MUSTERSTADT**  
 Land **MUSTERLAND**  
 Beruf<sup>3</sup> (und berufliche Funktion) **ANGESTELLTE**  
 Branche oder Branchenschlüssel<sup>3</sup> **VETERINÄRWESEN**  
 Steuerlich ansässig in<sup>4</sup> **DEUTSCHLAND**  
 Steueridentifikationsnummer/  
 Tax Identification Number (TIN) **34567891012**

Sind Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig?  
Sofern Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig sind, sind zwingend die Angaben auf dem Formular „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit“ vorzunehmen.  ja  nein

**Kontaktdaten**  
 Telefon-Nr.   
 E-Mail-Adresse

**2. Gesetzlicher Vertreter**  
 Frau  Herr Titel   
 Nachname **0123/45678901**  
 Vorname(n) (alle gemäß Personalausweis/Reisepass) **karin.muster@xx.de**  
 ggf. Geburtsname

Geburtsdatum, Geburtsort   
 Geburtsland   
 Beruf<sup>3</sup> (und berufliche Funktion)   
 Branche oder Branchenschlüssel<sup>3</sup>   
 Steuerlich ansässig in<sup>4</sup>   
 Steueridentifikationsnummer/  
 Tax Identification Number (TIN)   
 E-Mail-Adresse   
 Abweichende Wohnanschrift des 2. gesetzlichen Vertreters (falls vorhanden)  
 Straße/Haus-Nr.   
 PLZ, Ort   
 Land

Bitte achten Sie darauf, dass die Kundendaten komplett ausgefüllt sind. Nützliche Hinweise:  
 Bitte erfassen Sie den vollständigen **Vor- und Nachnamen** des Kunden, wie er im Legitimationspapier (z. B. Personalausweis, Reisepass) angegeben ist.  
 Die Angabe von **Beruf und Branche** ist nach dem Geldwäschegesetz Voraussetzung für eine Depotöffnung. Bitte achten Sie darauf, dass bei **Beruf** eine Berufsgruppe laut „Auflistung der Berufe und Rechtsformen“ genannt ist. Beispielsweise Angestellter oder Renter/Pensionär. Bei einer juristischen Person wird bei „Beruf“ die Rechtsform der jur. Person eingetragen.  
 Die **Branche** des Kunden können Sie aus der Auflistung „Branchenschlüssel“ auswählen. Beide Dokumente finden Sie unter [www.ebase.com/downloads](http://www.ebase.com/downloads)  
 Bitte achten Sie auch darauf, dass die gängigen Kontaktwege (Telefon, E-Mail-Adresse) ebenfalls ausgefüllt sind (Pflichtangabe).

Hier bitte den zweiten Antragsteller(in) erfassen und dessen Funktion (gesetzlicher Vertreter oder verheiratet mit erstem Antragsteller(in)) ankreuzen.  
 Handelt es sich bei dem Antragsteller(in) um einen Minderjährigen, benötigen wir die persönlichen Angaben beider gesetzlicher Vertreter. Zusätzlich muss der Antrag von beiden gesetzlichen Vertretern unterzeichnet werden.  
 Handelt es sich bei den gesetzlichen Vertretern nicht um einen namensgleichen Elternteil, muss ein entsprechender Nachweis (Sorgerechtsbeschluss/Negativbescheinigung, Scheidungsurteil, Sterbeurkunde) eingesehen und bestätigt werden. Gleiches gilt, wenn nur ein gesetzlicher Vertreter zur Vertretung des Minderjährigen berechtigt ist.

Die Felder zur **Versandanschrift** sind optional und nur dann auszufüllen, wenn eine von der Wohnsitzadresse abweichende Versandanschrift gewünscht wird.

Bei Wohnsitzadressen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland muss das Feld **Steuerlich ansässig in** ausgefüllt werden und ein Nachweis über die Steuerpflicht den Depotöffnungsunterlagen beigelegt sein. Es muss eines der beiden Kästchen angekreuzt sein. Fehlt diese Information, kann das Depot nicht eröffnet werden.  
 Bei Kunden mit Steuerpflicht in Deutschland ist die Angabe der **Steueridentifikationsnummer (TIN)** optional, bei vorliegendem Freistellungsauftrag und bei Kunden mit Steuerpflicht außerhalb Deutschlands ist die Angabe der TIN eine Pflichtangabe.  
 Bitte beantworten Sie alle **US-Fragen** zur US-Staatsbürgerschaft, US-Greencard, US-Wohnsitz sowie Aufenthalt in den USA (Pflichtangabe).  
 Die **Legal Entity Identifier (LEI)** ist eine global eindeutige Kennung für Rechtsträger und muss bei juristischen Personen und Firmen zwingend angegeben werden.

F 3795.14 – 12/2022

## Antrag auf Eröffnung eines ebase Wertpapierdepots mit Konto flex

### Legitimationsprüfung (nicht relevant bei Video-Identifikation oder PostIdent)

**Hinweis zu Minderjährigen:** Es ist grundsätzlich die Legitimation und die Unterschrift beider Elternteile erforderlich. Eine Geburtsurkunde/der gültige Kinderreisepass des Minderjährigen hat vorgelegen und ist diesem Antrag zwingend in lesbare und vollständiger Kopie beizufügen. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, ist dem Antrag ein entsprechender Nachweis (z. B. Sorgerechtsbeschluss/Negativbescheinigung, Scheidungsurteil, Sterbeurkunde) in bestgläubiger Kopie beizulegen.

**Hinweis zu Firmen:** Die gesetzlichen Vertreter bzw. Verfügungsberechtigten von Firmen werden mittels des Formulars „Unterschriftsprobenblatt und Identitätsprüfung“ legitimiert.

1.	<input checked="" type="checkbox"/> Personalausw.-Nr. <input type="checkbox"/> Reisepass-Nr.	9876543	Staatsangehörigkeit**	DEUTSCH	2. Staatsangehörigkeit	
	Ausstellungsdatum	09.10.1987	gültig bis	09.01.2040	ausstell. Behörde**	STADT MUSTERSTADT
2.	<input type="checkbox"/> Personalausw.-Nr. <input type="checkbox"/> Reisepass-Nr.		Staatsangehörigkeit**		2. Staatsangehörigkeit	
	Ausstellungsdatum		gültig bis		ausstell. Behörde**	
3.	Staatsangehörigkeit des Minderjährigen		2. Staatsangehörigkeit			

Dem Antrag sind zwingend lesbare und vollständige Kopien\* von Personalausweis und/oder Reisepass beizulegen.

\* Gemäß § 8 Abs. 2 GwG haben Banken das Recht und die Pflicht, vollständige Kopien der Dokumente oder Unterlagen, die zur Überprüfung der Identität dienen, anzufertigen. Sofern die Anfertigung von Ausweiskopien aus technischen Gründen nicht möglich ist, muss die Legitimationsprüfung mittels PostIdent oder Videoidentifikationsverfahren erfolgen.  
\*\* Wie im Personalausweis/Reisepass angegeben.

Vom Vermittler auszufüllen

Die Daten zur **Legitimationsprüfung** müssen durch einen autorisierten Vermittler (Bank, Versicherung, Maklerpool) bestätigt werden. Im Legitimationsfeld des Vermittlers auf der letzten Seite des Eröffnungsantrags erfolgt die Bestätigung dieser Angaben durch die Unterschrift des Vermittlers und gegebenenfalls zusätzlich durch den Vermittlerstempel. Bei der Angabe der ausstellenden Behörde ist zusätzlich zur Ortsangabe die Bezeichnung der Behörde anzugeben, z. B. Stadt, Gemeinde, Kreisverwaltungsreferat, Verwaltungsgemeinschaft ...

Bitte geben Sie bei Minderjährigen in diesem Abschnitt auch die Staatsangehörigkeit an.

Bitte legen Sie dem Antrag für jeden Antragsteller eine gut lesbare, vollständige und vom Vermittler bestätigte Ausweiskopie bei. Bei Minderjährigen benötigen wir eine bestätigte Kopie der Geburtsurkunde und Ausweiskopie beider Elternteile.

### Feststellung von politisch exponierten Personen (PEP) (Erläuterungen finden Sie unter [www.ebase.com/pep](http://www.ebase.com/pep))

Handelt es sich bei Ihnen als Kunde/gesetzlicher Vertreter um eine politisch exponierte Person (PEP)?

Ja (Formular „Zusatzinformationen im Rahmen des Legitimierungsprozesses für natürliche Personen“ für die betreffende(n) Person(en) ausfüllen und dem Antrag beifügen)  
 Nein

Nähere Informationen zu **Politisch exponierten Personen** finden Sie unter [www.ebase.com/pep](http://www.ebase.com/pep)

Fehlt die Angabe, kann das Depot nicht eröffnet werden.

Im Falle einer Beantwortung der Frage mit „Ja“, ist das Zusatzformular „Zusatzinformationen im Rahmen des Legitimierungsprozesses für natürliche Personen“ zwingend auszufüllen und dem Eröffnungsantrag hinzuzufügen.

### Kenntnisse und Erfahrungen im Wertpapierhandel

Vor der Erbringung anderer Wertpapierdienstleistungen als der Anlageberatung oder der Finanzportfolioverwaltung hat die ebase von dem Kunden Informationen über dessen Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen, soweit diese Informationen erforderlich sind, um die Angemessenheit der Finanzinstrumente oder Wertpapierdienstleistungen für die Kunden beurteilen zu können, gemäß § 63 Abs. 10 WpHG einzuholen („Angemessenheitsprüfung“). Gelangt die ebase aufgrund der vom Kunden erhaltenen Informationen zu der Auffassung, dass das vom Kunden gewünschte Finanzinstrument oder die Wertpapierdienstleistung für den Kunden nicht angemessen ist, wird sie den Kunden in standardisierter Form darauf hinweisen. Die Erteilung dieser Informationen ist freiwillig und liegt im eigenen Interesse des Kunden. Für den Fall, dass die ebase nicht die erforderlichen Informationen vom Kunden erhält, wird sie den Kunden in standardisierter Form darauf hinweisen, dass eine Beurteilung der Angemessenheit nicht möglich ist. In diesem Fall wird im System der ebase vermerkt, dass der Kunde nur über Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der niedrigsten Produkt-/Risikoklasse (Produkt mit geringem Risiko) verfügt. Hierüber erhält der Kunde eine Mitteilung von der ebase. Bei der ebase werden alle Finanzinstrumente in Produkt-/Risikoklassen eingeteilt. Eine Änderung der konkreten Einstufung eines Finanzinstruments ist jederzeit möglich. Im Einzelfall kann die Einstufung der ebase mit der persönlichen Einschätzung des Kunden nicht übereinstimmen. Der Kunde kann jederzeit die Produkt-/Risikoklassen des gewünschten Finanzinstruments bei der ebase erfragen.

#### 1. Antragsteller(in) oder 1. gesetzlicher Vertreter

Bitte kreuzen Sie jede Produkt-/Risikoklasse an, in der Sie über Kenntnisse verfügen. Wenn Sie in einer dieser Produkt-/Risikoklassen zudem schon praktische Erfahrungen gesammelt haben, geben Sie bitte zusätzlich an, wie viele Transaktionen Sie binnen der letzten drei Jahre durchgeführt haben.

Produkt-/Risikoklasse	A <input type="checkbox"/>	B <input type="checkbox"/>	C <input type="checkbox"/>	D <input type="checkbox"/>	E <input type="checkbox"/>	F* <input type="checkbox"/>
	Geldmarktfonds (Euro), Finanzierungsschätze, Bundesschatzbriefe, Unverzinsliche Schatzanweisungen	Anleihen öffentlicher Schuldner und Banken (Euro), Geldmarktnahe Fonds, Offene Immobilienfonds	Rentenfonds, Auslandsanleihen (Euro), Garantie- oder Wertpapierfonds mit 100 % Kapitalgarantie	Gemischte Fonds, Genusscheine (Euro), Options- und Wandelanleihen, Fremdwährungsanleihen, Rentenfonds mit Fremdwährungsrisiko, Fremdwährungsgeschäfte	Aktien, Aktienfonds, Teilgesicherte Garantie- oder Wertsicherungsfonds (Risikopuffer 20 %), Aktienanleihen, Genusscheine auf Fremdwährung, Bezugsrechte, Zertifikate mit Ausnahme Turbos, sonstige Werte	Optionsscheine, Turbozertifikate, sonstige Finanztermingeschäfte (z. B. Optionen, Futures)
Anzahl der getätigten Transaktionen in den letzten drei Jahren (bitte nennen Sie eine Zahl zwischen 0 und 10 bzw. > 10)						

#### 2. Antragsteller(in) oder 2. gesetzlicher Vertreter

Bitte kreuzen Sie jede Produkt-/Risikoklasse an, in der Sie über Kenntnisse verfügen. Wenn Sie in einer dieser Produkt-/Risikoklassen zudem schon praktische Erfahrungen gesammelt haben, geben Sie bitte zusätzlich an, wie viele Transaktionen Sie binnen der letzten drei Jahre durchgeführt haben.

Produkt-/Risikoklasse	A <input type="checkbox"/>	B <input type="checkbox"/>	C <input type="checkbox"/>	D <input type="checkbox"/>	E <input type="checkbox"/>	F* <input type="checkbox"/>
	Geldmarktfonds (Euro), Finanzierungsschätze, Bundesschatzbriefe, Unverzinsliche Schatzanweisungen	Anleihen öffentlicher Schuldner und Banken (Euro), Geldmarktnahe Fonds, Offene Immobilienfonds	Rentenfonds, Auslandsanleihen (Euro), Garantie- oder Wertpapierfonds mit 100 % Kapitalgarantie	Gemischte Fonds, Genusscheine (Euro), Options- und Wandelanleihen, Fremdwährungsanleihen, Rentenfonds mit Fremdwährungsrisiko, Fremdwährungsgeschäfte	Aktien, Aktienfonds, Teilgesicherte Garantie- oder Wertsicherungsfonds (Risikopuffer 20 %), Aktienanleihen, Genusscheine auf Fremdwährung, Bezugsrechte, Zertifikate mit Ausnahme Turbos, sonstige Werte	Optionsscheine, Turbozertifikate, sonstige Finanztermingeschäfte (z. B. Optionen, Futures)
Anzahl der getätigten Transaktionen in den letzten drei Jahren (bitte nennen Sie eine Zahl zwischen 0 und 10 bzw. > 10)						

#### \* Hinweis zur Produkt-/Risikoklasse F:

Ihr Wertpapierdepot mit Konto flex wird für die Produkt- und Risikoklasse F erst freigeschaltet, wenn Sie das von der ebase zur Verfügung gestellte Formular „Zulassung zum Handel in Finanztermingeschäften“ inkl. „Wichtige Hinweise/Informationen über (Verlust-)Risiken beim Handel mit Finanztermingeschäften“ sowie die „Sonderbedingungen für Finanztermingeschäfte“ ausgefüllt und unterschrieben dem Depotöffnungsantrag beilegen bzw. das im Anschluss an eine Depotöffnung separat zur Verfügung gestellte o. g. Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die ebase zurückgeschickt haben. Bei Wertpapierdepots mit Konto flex für Minderjährige ist die Auswahl der Produkt-/Risikoklasse F nicht möglich.

Die Angaben der **Kenntnisse und Erfahrungen im Wertpapierhandel** sind zwingend erforderlich! Für den Fall, dass ebase nicht die erforderlichen Informationen vom Kunden erhält, wird im System vermerkt, dass der Kunde nur über Kenntnisse und Erfahrungen in der niedrigsten Produkt-/Risikoklasse verfügt.

### Antrag auf Eröffnung eines ebase Wertpapierdepots mit Konto flex

**Einmalanlage** (mind. 500,00 Euro, zugunsten Konto flex)

1000,00

sollen mit Eröffnung des Konto flex von der nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung eingezogen werden. Bei fehlenden Angaben geht die ebase davon aus, dass der Anlagebetrag überwiesen wird – es erfolgt dann kein Lastschrift-einzug des Anlagebetrags.

**Mittelherkunft**

Die Mittelherkunft ist bei einer Anlage ab einer Höhe von 100.000,- Euro jährlich (auch kumuliert, z. B. Anlage in Finanzinstrumente, wiederholte unterjährige Anlagen, etc.) stets anzugeben und anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen.

Der Anlagebetrag stammt aus ERBSCHAFT (z. B. Schenkung, Erbschaft, Lottogewinn etc.)

Angabe der **Mittelherkunft** ist bei Anlagen kumuliert über 100.000,- Euro zwingend erforderlich.

**Externe Bankverbindung (zwingend erforderlich)**

**SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige die European Bank for Financial Services GmbH, nachfolgend die ebase genannt, Zahlungen im Rahmen der gesamten Geschäftsbeziehung von meinem Konto bei der von mir nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der ebase auf dieses Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit der kontoführenden Bank der externen Bankverbindung vereinbarten Bedingungen.

**Gläubiger-Identifikationsnummer**

Die Gläubiger-Identifikationsnummer der European Bank for Financial Services GmbH lautet: **DE68 ZZZO 0000 0250 32**. Sie ist eine eindeutige Identifizierung der ebase im Lastschrift-Zahlungsverkehr und wird bei jedem Einzug von Lastschriften angegeben.

**Mandatsreferenznummer**

Die Mandatsreferenz wird Ihnen nach Einrichtung des Mandats separat mitgeteilt. Die Mandatsreferenz ist eine von der ebase individuell pro Mandat vergebene und somit eindeutige Kennzeichnung eines Mandats.

Des Weiteren ermächtige ich die ebase widerruflich, ggf. bestehende Haben-/Sollsaldo(n) auf dem Konto flex (sofern vorhanden) im Falle einer Kontoauflösung über die von mir nachfolgend angegebene externe Bankverbindung abzurechnen. Steuerguthaben zu meinen Gunsten sowie Steuerforderungen zu meinen Lasten können ebenfalls über diese externe Bankverbindung abgewickelt werden.

**Weitere Hinweise:**

- Eine Änderung der externen Bankverbindung hat aus Beweisgründen schriftlich zu erfolgen. Der Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats sollte aus Beweisgründen möglichst schriftlich, aber mindestens in Textform erfolgen.
- Mindestens ein Kunde muss mit einem einzelverfügungsberechtigten Kontoinhaber der angegebenen externen Bankverbindung identisch sein.
- Die angegebene externe Bankverbindung ist für das Depot und das Konto flex bei der ebase gleichermaßen gültig.
- Bitte stellen Sie sicher, dass von der externen Bankverbindung ein Lastschritteinzug erfolgen kann, d. h., bitte keine Sparkonten o. Ä. angeben.

Die **externe Bankverbindung** ist eine Pflichtangabe. Mindestens ein Depotinhaber des Depots muss mit einem einzelverfügungsberechtigten Kontoinhaber der angegebenen externen Bankverbindung identisch sein.

In Deutschland hat die IBAN 22 Stellen, in anderen Ländern kann die IBAN jeweils eine andere Anzahl von bis zu 34 Stellen haben (Beispiel Österreich 20 Stellen).

Die BIC ist nur für Drittstaaten erforderlich (nicht für Deutschland, Österreich, Frankreich).

IBAN\*

D E 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

BIC

MUSEABMM123

Die Angabe des BIC ist bei einer Bankverbindung in Drittstaaten oder bei Überweisungen, die nicht in Euro erfolgen, zwingend. Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes (SEPA). Die Teilnehmer-Staaten von SEPA finden Sie in den Bedingungen für den Zahlungsverkehr.

Kreditinstitut

MUSTER-BANK

Nachname, Vorname(n)

EDELMANN, UTE

\* In Deutschland hat die IBAN immer 22 Stellen. Insgesamt kann diese bis zu 34 Stellen aufweisen.

**Einwilligung in die Datenweitergabe, Erhalt werblicher Informationen und Aufzeichnung von Telefongesprächen**

Persönliche Daten sind Vertrauenssache. Der sorgfältige Umgang mit persönlichen Informationen hat bei der ebase höchste Priorität. Wir wissen das Vertrauen unserer Kunden zu schätzen und versichern, dass wir sehr gewissenhaft mit den persönlichen Daten unserer Kunden umgehen.

Weitere Hinweise zum Datenschutz bei der ebase kann der Kunde dem Dokument „Informationen zum Datenschutz“ in den Vertragsunterlagen entnehmen.

**Datenweitergabe an zur Nutzung berechtigte Dritte**

Die ebase stellt dem für den Kunden zuständigen Vermittler, seiner Vertriebsorganisation und gegebenenfalls deren IT-Dienstleister zum Zweck der für diesen Vertrag erforderlichen anlage-/anlegergerechten Aufklärung, Betreuung und ggf. Beratung alle notwendigen Informationen zu den bei der ebase geführten Depots/Konten zur Verfügung.

Darüber hinaus ist Vertragsbedingung zur Eröffnung des Depots/Kontos, dass personenbezogene Daten des Kunden (Depot-/Kontostammdaten und Vertragsdaten, z. B. Bestände, Umsätze) vom Vermittler und seiner Vertriebsorganisation zu Servicezwecken genutzt werden dürfen. Zu diesem Zweck ist die ebase ebenfalls berechtigt, diese Daten an den Vermittler, seine Vertriebsorganisation und gegebenenfalls an deren IT-Dienstleister zu übermitteln. Für die entsprechende Datenweitergabe entbindet der Kunde die ebase zugleich vom Bankgeheimnis. Hiermit ist jedoch keine generelle Entbindung vom Bankgeheimnis verbunden.

**Nutzung und Weitergabe von Daten für Werbezwecke**

Die ebase, der Vermittler des Kunden und dessen Vertriebsorganisation nutzen die über den Kunden gespeicherten Daten, (die vom Kunden zur Verfügung gestellten Telefonnummern und E-Mailadressen sowie die Depot-/Kontostammdaten und Vertragsdaten) auch für Zwecke der Direktwerbung (individuelle Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen), sowie Werbung zu Produkten des Vermittlers des Kunden und dessen Vertriebsorganisation und der mit der ebase verbundenen Unternehmen (Produkten der FNZ Gruppe). Hierfür ist die ebase berechtigt, diese Daten an den Vermittler, seine Vertriebsorganisation und gegebenenfalls an deren IT-Dienstleister, zu übermitteln.

Ja, ich als Kunde möchte kostenlose Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen/ Produkten

per E-Mail /Online- Postkorb  per Telefon erhalten.

Die Einwilligung des Kunden zum Erhalt von Werbeinformationen ist freiwillig und kann jederzeit ohne Einfluss auf die Geschäftsverbindung zur ebase widerrufen werden, z. B. per E-Mail an: service@ebase.com.

Hinweis: Einwilligungen zu Werbemittlungen gegenüber dem Vermittler und dessen Vertriebsorganisation sind separat gegenüber diesen zu widerrufen.

**Aufzeichnung von Telefongesprächen**

Die ebase ist berechtigt, alle mit dem Kunden im Rahmen des Telefon-Banking mit der ebase sowie mit der Service-Hotline geführten Telefongespräche aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen dienen zu Qualitätssicherungs-/Beweiszwecken und Dokumentationszwecken über die Inhalte der Telefongespräche bei entsprechenden Beschwerdeangelegenheiten oder sonstigen Streitfällen sowie zur stetigen Optimierung der Servicequalität von der ebase. Informationen zu den gesetzlichen Aufzeichnungspflichten von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), die eine Erbringung von Wertpapierdienstleistungen zum Gegenstand haben und sich auf die Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen beziehen, kann der Kunde dem Dokument „Bedingungen für das Telefon-Banking bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger“ in den Vertragsunterlagen entnehmen.

Bei der **Einwilligung in die Datenweitergabe und Erhalt werblicher Informationen** wird die Zustimmung des Kunden zur Verwendung seiner Daten zu Marketingzwecken abgefragt. Nur wenn der Kunde keine Kontaktaufnahme per E-Mail oder telefonisch zu Marketingzwecken wünscht, dann bitte keines der Kästchen ankreuzen.

## Antrag auf Eröffnung eines ebase Wertpapierdepots mit Konto flex

### Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die ebase übermittelt im Rahmen aller Vertragsverhältnisse erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b und Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der ebase oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505 a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18 a des Kreditwesengesetzes). Der Kunde befreit die ebase insoweit auch vom Bankgeheimnis. Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter [www.schufa.de/datenschutz](http://www.schufa.de/datenschutz) eingesehen werden.

### Vereinbarung zur Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung sowie zum Online-Banking

Die ebase und ich vereinbaren, dass sämtliche Informationen, die die ebase als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes sowie der Wertpapierdienstleistungs-, Verhaltens- und Organisationsverordnung auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, mir ausschließlich auf einem elektronischen Kommunikationsweg, z. B. per E-Mail, Online-Postkorb oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Mit der Zurverfügungstellung gelten die Dokumente als zugegangen.

Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass die ebase das Recht hat, allgemeine Informationen, die nicht persönlich an mich gerichtet sind, unter [www.ebase.com](http://www.ebase.com) zur Verfügung zu stellen. Dies können u. a. Vertragsbedingungen (wie z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen der ebase, Bedingungen, Sonderbedingungen, Preis- und Leistungsverzeichnisse) sowie Änderungen derselben, Informationen über die ebase, ihre Dienstleistungen, Informationen über den Schutz von Kundengeldern, Informationen über Finanzinstrumente in Form von Verkaufsunterlagen (Verkaufsprospekte, Halb-/Jahresberichte) sowie Informationen über die Kosten und Nebenkosten (nachfolgend „allgemeine Informationen“ genannt) sein. Die Adresse der Website und die Stelle, an der die neuesten allgemeinen Informationen auf dieser Website zu finden sind, werden mir auf dem elektronischen Kommunikationsweg mitgeteilt. Mit der Mitteilung, an welcher Stelle die allgemeinen Informationen zu finden sind, gelten diese als zugegangen.

Ich stimme hiermit ausdrücklich der Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung weiterer elektronischer Medien zur Informationserteilung“ in den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zu.

Die ebase und ich vereinbaren, dass ich gemäß den unter dem Punkt „Vertragsunterlagen“ aufgeführten und vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking das Online-Banking nutzen darf. Die PIN für die Nutzung des Online-Banking wird mit separater Post übermittelt.

#### Online-Banking mit Online-Transaktionen

Ich möchte einen Online-Zugang mit Transaktion gemäß den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking. Ich bin darüber informiert und stimme zu, dass, wenn ich meine Transaktionen schriftlich erteile, diese schriftlichen Transaktionen gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis be- und abgerechnet werden können.

#### Online-Postkorb/Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente

Ich stimme einem Online-Postkorb gemäß den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zu.

Die ebase und ich vereinbaren, dass Mitteilungen/Dokumente (nachfolgend auch „Dokumente“ genannt), die die ebase als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den gesetzlichen Vorschriften zur Erfüllung ihrer Informations- und Rechnungslegungspflichten aufgrund der Geschäftsbeziehung (wie z. B. Depot-/Kontoauszüge, Abrechnungen) zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, mir auf dem elektronischen Kommunikationsweg in meinen Online-Postkorb gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung des Online-Postkorbs“ der vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zum Abruf (d. h., zur Ansicht, zum Download, zum Ausdruck und zur Speicherung) auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Ich stimme hiermit ausdrücklich der Bereitstellung der Dokumente in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg zu und verzichte gemäß der Regelung unter Punkt „Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente“ in den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking auf die postalische Zustellung. Mit der Zurverfügungstellung der Dokumente im Online-Postkorb gelten diese als zugegangen.

Über die Einstellung neuer Dokumente sowie neuer Nachrichten in den Online-Postkorb werde ich – sofern ich meine E-Mail-Adresse angegeben habe – mittels einer E-Mail-Nachricht auf meiner der ebase bekanntgegebenen E-Mail-Adresse informiert. Die Benachrichtigungs-E-Mail enthält keine persönlichen Informationen von mir bzw. keine elektronischen Dokumente. Ich bin verpflichtet, meinen Online-Postkorb und die in meinem Online-Postkorb hinterlegten Mitteilungen/Dokumente regelmäßig zu überprüfen. Ich habe die Möglichkeit, den vereinbarten Zustellungs- und Kommunikationsweg und die diesbezüglich vereinbarte Form, d. h., ein anderer dauerhafter Datenträger als Papier, jederzeit zu ändern und die Dokumente innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in Papierform auf dem Postwege gegen ein Entgelt gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis zugesendet zu bekommen.

#### Vereinbarung zum Telefon-Banking/Beantragung eines Zugangs zum Telefon-Banking

Ich bin damit einverstanden, dass mit Eröffnung meines Wertpapierdepots mit Konto flex automatisch ein Zugang zum Telefon-Banking eingerichtet und freigeschaltet wird. Die Teilnehmernummer und PIN erhalte ich mit separater Post. Bei Gemeinschaftsdepots/-konten erhält jeder Depot-/Kontoinhaber jeweils eine separate Telefon-PIN. Für die Nutzung des Telefon-Banking für das Wertpapierdepot mit Konto flex gelten die Bedingungen für das Telefon-Banking bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privat Anleger (nachfolgend „Bedingungen für das Telefon-Banking“ genannt), ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase, sowie weitere mit dem Kunden vereinbarte Bedingungen (z. B. Bedingungen für das Wertpapierdepot mit Konto flex), Sonderbedingungen (wie z. B. Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte) und das Preis- und Leistungsverzeichnis, in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

*Ulrich Josef Edelmann*  
Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

*Ute Edelmann*  
Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Bei der **Vereinbarung zur Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung sowie zum Online-Banking** wird unter anderem der Online-Zugang mit Transaktion beauftragt. Streichungen sind nicht zulässig.

Alle Informationen werden auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt und sind im Online-Postkorb einsehbar.

Mit der Unterschrift erklärt sich der Kunde einverstanden, dass er in der Folge sämtliche Informationen, die ihm per Gesetz zugänglich gemacht werden müssen, ausschließlich auf einem elektronischen Kommunikationsweg zur Verfügung stellen. Des Weiteren wird ihm bei Eröffnung ein Online Banking-Zugang mit Postkorb eingerichtet. Die PIN hierfür erhält der Kunde separat per Post.

Bitte unterschreiben, ansonsten ist die Eröffnung nicht möglich!

Hier ist zwingend von allen Antragsteller(n) oder gesetzlichen Vertretern zu unterzeichnen.

## Antrag auf Eröffnung eines ebase Wertpapierdepots mit Konto flex

### Erklärungen/Einwilligungen

#### Angaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Geldwäschegesetz (GwG)

Der Kunde erklärt, dass er im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung handelt. Dies gilt auch für alle künftigen Käufe, Einzahlungen, ggf. Fondsumschichtungen und ggf. Stückeinlieferungen, sofern der Kunde auf fremde Veranlassung handelt, teilt der Kunde der ebase den wirtschaftlich Berechtigten sofort mit. Das Depot mit/ohne Konto muss dann auf den Namen der anderen Person eröffnet werden. Die ebase führt keine Depots und/oder Konten für Kunden, welche auf fremde Veranlassung handeln. Der Kunde ist darauf hingewiesen worden, dass er als Vertreter einer juristischen Person verpflichtet ist, die Eigentums- und Kontrollstrukturen der juristischen Person anzuzeigen und dass die verantwortlich handelnden Organe namentlich von der ebase erfasst und ggf. legitimiert werden müssen. Des Weiteren bestätigt der Kunde, dass er das Depot zu Anlagezwecken und ggf. auch das Konto flex zur Abwicklung von Wertpapiergeschäften für das Depot sowie ggf. zur Abwicklung von Einlagegeschäften für das Tages- bzw. Festgeldkonto nutzt. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, der ebase die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen, z. B. des wirtschaftlich Berechtigten, des Hauptwohnsitzes, der Nationalität und der Legitimationspapiere, unverzüglich mitzuteilen, auf Verlangen wird der Kunde der ebase hierzu weitere Unterlagen zur Verfügung stellen. Sofern der Kunde diesen Obliegenheiten nicht nachkommt, hat die ebase das Recht, die Geschäftsbeziehung fristlos gemäß Punkt „Kündigungsrechte“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH zu beenden.

#### Abrechnung von Entgelten

Die ebase weist darauf hin, dass die Entgelte grundsätzlich automatisch gemäß den Regelungen in dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet werden.

#### Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG

Dem Kunden ist bekannt und er stimmt zu, dass die ebase seine Wertpapieraufträge im beratungsfreien Geschäft ausführt, d. h., vor der Auftragsausführung wird eine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG durchgeführt.

Zur Beurteilung der Angemessenheit wird die ebase dann die vom Kunden bzw. von seinem Bevollmächtigten (m/w/d) angegebenen Kenntnisse und Erfahrungen im Wertpapierhandel mit der Anlageentscheidung abgleichen. Entspricht die vom Kunden bzw. von seinem Bevollmächtigten getroffene Anlageentscheidung für ein Wertpapier nicht seinen Kenntnissen und Erfahrungen mit diesem Wertpapier, wird die ebase ihn auf die „Nicht“-Angemessenheit hinweisen. Die ebase wird jedoch keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornehmen, d. h., die ebase überprüft nicht, ob die vom Kunden getroffene Anlageentscheidung seinen Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten, den finanziellen Verhältnissen einschließlich der Fähigkeit, Verluste zu tragen, und den Anlagezielen einschließlich der Risikotoleranz entspricht.

Die ebase weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass die ebase im Rahmen der Geschäftsbeziehung keine Anlageberatung und/oder keine Vermögensverwaltung erbringt. Die ebase haftet auch nicht für die vom Kunden bzw. von seinem Bevollmächtigten getroffene eigenständige Anlageentscheidung und/oder die Anlageentscheidung seines Vermögensverwalters. Sofern die ebase über die gesetzlichen Aufklärungspflichten hinausgehende Informationen (Marktcommentare, Charts, Analysen Dritter usw.) zur Verfügung stellt, liegt darin keine Anlageberatung/Anlageempfehlung, sondern dies soll lediglich die selbstständige Anlageentscheidung erleichtern.

Die ebase weist den Kunden ausdrücklich auf die Ausführungen in dem Punkt „Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG“ und „Ausschluss der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung durch die ebase“ der Bedingungen für das Wertpapierdepot mit Konto flex hin.

Die ebase geht davon aus, dass der Kunde – soweit erforderlich – rechtzeitig vor der Anlageentscheidung eine Anlageberatung oder eine Anlagevermittlung in Anspruch genommen hat und in diesem Falle hinreichend durch seinen Berater/Vermittler gemäß den gesetzlichen Vorschriften anlage- und anlegergerecht aufgeklärt, informiert und ggf. beraten wurde (u. a. auch hinsichtlich der Fonds-Zielmärkte, der Kostenbestandteile und der Zuwendungen).

#### Hinweis zur Widerrufsbelehrung

Die ebase weist den Kunden ausdrücklich auf die Widerrufsbelehrung für Vertragsabschlüsse im Fernabsatz gemäß §§ 312 g, 355 BGB, welche in der Unterlage „Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung“ enthalten ist, hin. Des Weiteren weist die ebase darauf hin, dass gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB kein Widerrufsrecht für Verträge zur Lieferung von Waren oder zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die die ebase keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, besteht. Hinsichtlich des Auftrages zu Kauf/Verkauf eines Wertpapiers besteht somit kein Widerrufsrecht nach den Vorschriften über Fernabsatzverträge.

#### Hinweis zum Kirchensteuerinbehalt

Die ebase ist verpflichtet, für jede im Inland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person – bei vorliegender Kirchensteuerpflicht – die Kirchensteuer automatisch abzuführen. Zu diesem Zweck erfolgt vonseiten der ebase jährlich bzw. bei Beginn der Geschäftsbeziehung eine Abfrage der Kirchensteuerdaten beim Bundeszentralamt für Steuern. Der Kunde kann bis zum 30.06. eines jeden Jahres gegen die Herausgabe dieser Daten Widerspruch beim Bundeszentralamt für Steuern mittels eines amtlichen Sperrvermerk-Formulars einlegen. Die Kirchensteuer ist in diesem Fall im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung abzuführen. Weitere Informationen sind unter [www.ebase.com/kist](http://www.ebase.com/kist) veröffentlicht.

#### US-Personen

Der Kunde erklärt, dass er kein US-Staatsbürger ist und weder in den USA wohnt noch hinsichtlich seiner weltweiten Einkünfte gegenüber den US-Steuerbehörden steuerpflichtig ist. Etwaige Änderungen sind der ebase unverzüglich mitzuteilen.

#### Bemerkungen des Vermittlers

**Antrag auf Eröffnung eines ebase Wertpapierdepots mit Konto flex**

**Einbeziehung und Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase, der Bedingungen, der Sonderbedingungen sowie des Preis- und Leistungsverzeichnisses**

Die nachfolgend aufgeführten Vertragsunterlagen und Informationen sind Bestandteil und Grundlage der Vertragsbeziehung zwischen der ebase und dem Kunden:

- **Regelungen für die Geschäftsbeziehung mit der European Bank for Financial Services GmbH**
  - Allgemeine Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
  - Allgemeine Grundsätze der Auftragsausführung
  - Bedingungen für das Online-Banking für Wertpapierdepots und Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
  - Bedingungen für das Telefon-Banking bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
  - Bedingungen für den Zahlungsverkehr
  - Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung
  - Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy)
  - Informationen zur Produktüberwachung (Product Governance Policy)
  - Informationen zum Datenschutz
  - Informationsbogen für den Anleger nach § 23 a KWG
- **Regelungen für das Wertpapierdepot**
  - Bedingungen für das Wertpapierdepot mit Konto flex für Privatanleger bei der European Bank for Financial Services GmbH
  - Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte für Privatanleger bei der European Bank for Financial Services GmbH
- **Regelungen für Konten**
  - Bedingungen für Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH
  - Sonderbedingungen für Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH
  - Bedingungen für geduldete Überziehungen
  - SCHUFA-Information
- **Preis- und Leistungsverzeichnis**
- **Standardisierte Kosteninformation**
- **Standardisierte Entgeltinformation**

Daneben können für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den vorgenannten Vertragsunterlagen enthalten – soweit diese vereinbart sind – gelten.

Die oben aufgeführten Vertragsunterlagen und Informationen sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie ggf. in der innerhalb von bis zu zwei Monaten ab Unterschriftsdatum geltenden Fassung, im digitalen Eröffnungsprozess bzw. auf der Website [www.ebase.com/vu-ebaseWP](http://www.ebase.com/vu-ebaseWP) oder – sofern vorhanden – durch den Vermittler zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt.

Vor der Zulassung von Geschäften in Finanzinstrumenten der Produktklasse F bedarf es, zusätzlich zu den vorstehenden Regelungen, weiterer Vereinbarungen. Hinweis: Dem Kunden wird die Broschüre „Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds“ rechtzeitig, d. h. vor Vornahme eines ersten Wertpapierordergeschäfts in der jeweils aktuell gültigen Fassung im digitalen Eröffnungsprozess zur Ansicht, zum Herunterladen zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt.

**Unterschrift(en)**

MUSTERSTADT, 2.12.2018

*Man Josef Edelmann*

*Ute Edelmann*

Ort, Datum

Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter)

Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter)

Hier ist zwingend von allen Antragsteller(n) oder gesetzlichen Vertretern zu unterzeichnen.

**Zuwendungen und Verzicht auf Herausgabe der Zuwendungen**

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen (z. B. Provisionen) nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (insbesondere § 70 WpHG) nimmt der Kunde nachfolgende Regelungen zur Kenntnis und erklärt sich mit diesen einverstanden:

- Bei der Abwicklung von Wertpapieraufträgen für den Kunden kann die ebase von den jeweiligen Emittenten monetäre Zuwendungen (z. B. laufende Vertriebsprovisionen) erhalten. Zudem kann die ebase im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Zertifikaten und anderen strukturierten Finanzprodukten ebenfalls Zuwendungen erhalten. Die Höhe der durchschnittlich an die ebase gewährten Zuwendungen entspricht 0,4 % des entsprechenden Volumens. Bei Neuemission von Aktien und anderen Wertpapieren können Emittenten Provisionen von durchschnittlich 1,5 %, im Einzelfall bis zu 3 % des Zuteilungsvolumens an die ebase gewähren.
- Der ebase können vom Emittenten geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen (z. B. in Form der Teilnahme an Seminaren sowie anderen Bildungsveranstaltungen und/oder Marketing-Zuschüssen) gewährt werden. Ebenso kann die ebase solche Zuwendungen dem Vermittler des Kunden bzw. dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister gewähren.
- Die ebase kann die o. g. monetären Zuwendungen teilweise oder ganz als Provision für die Vermittlung von Wertpapieren an den Vermittler des Kunden bzw. an dessen Vertriebsorganisation bzw. an deren IT-Dienstleister gewähren.
- Die ebase kann die gegenüber dem Kunden abgerechneten Orderentgelte teilweise oder ganz als Orderprovision für die Vermittlung von Wertpapieren an den Vermittler des Kunden bzw. an dessen Vertriebsorganisation bzw. an deren IT-Dienstleister gewähren. Die maximale Orderprovision entspricht dabei höchstens dem im jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen maximal gültigen Orderentgelt.
- Die ebase hat das Recht, zu führenden Partnern eine von der Anzahl der zugeführten Depots und/oder von deren Bestand abhängige Vergütung zu gewähren. Diese Vergütung kann fix oder variabel ausgestaltet sein, kann einmalig oder als fortlaufende Vergütung für die Dauer der Geschäftsbeziehung gezahlt werden. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der Vergütung keine Kosten.
- Sofern zwischen der ebase und dem Kunden auch ein Kontovertrag geschlossen wird, hat die ebase ferner das Recht, an den Vermittler des Kunden bzw. an dessen Vertriebsorganisation bzw. an deren IT-Dienstleister für seine Vermittlungstätigkeit eine laufende Vertriebsprovision für Konten zu gewähren. Die Höhe dieser laufenden Vertriebsprovision bei der ebase berechnet sich als prozentualer Wert des jeweiligen Kontoguthabens des Kunden. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung dieser laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese nicht aus dem Kontoguthaben oder aus anderen dem Kunden zustehenden Beträgen entnommen wird.

Nähere Informationen zu den von der ebase erhaltenen und gewährten Zuwendungen sind in den standardisierten Kosteninformationen und in den Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy) enthalten sowie auf Anfrage bei der ebase erhältlich.

Abweichend von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) vereinbaren die ebase und der Kunde, dass die ebase die o. g. Zuwendungen vereinahmen und behalten sowie an den Vermittler des Kunden, dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister gewähren darf – sofern dies gesetzlich zulässig ist – und dass ein Anspruch des Kunden gegen die ebase und/oder den Vermittler und/oder dessen Vertriebsorganisation und/oder deren IT-Dienstleister auf Herausgabe der oben dargestellten Zuwendungen nicht entsteht.

*Man Josef Edelmann*

*Ute Edelmann*

Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Hier ist zwingend von allen Antragsteller(n) oder gesetzlichen Vertretern zu unterzeichnen.



Bitte beides unterschreiben, ansonsten ist die Depot-/Kontoveröffnung nicht möglich!

### Antrag auf Eröffnung eines ebase Wertpapierdepots mit Konto flex

Der Vermittler bestätigt, sämtliche zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung durch den Kunden, von der ebase veröffentlichten Vertragsunterlagen (in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie ggf. in der innerhalb von bis zu zwei Monaten ab Unterschriftsdatum geltenden Fassung) die unter [www.ebase.com/vv-ebaseWP](http://www.ebase.com/vv-ebaseWP) zu finden sind, dem Kunden rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt zu haben. Des Weiteren bestätigt der Vermittler, dem Kunden sämtliche anlage- und anlegergerechten Informationen sowie sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (u. a. zu den Zielmarktkriterien, den Kosten und Nebenkosten sowie den erhaltenen und gewährten Zuwendungen) erteilt zu haben, ihn anlage- und anlegergerecht aufgeklärt und ggf. beraten zu haben und dies entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausreichend vor Vertragsabschluss bzw. Auftragserteilung dokumentiert zu haben. Auch bei weiteren Aufträgen (Folgegeschäften) wird der Vermittler dem Kunden sämtliche anlage- und anlegergerechten Informationen sowie sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (u. a. zu den Zielmarktkriterien, den Kosten und Nebenkosten sowie den erhaltenen und gewährten Zuwendungen) erteilen, den Kunden anlage- und anlegergerecht aufklären und ggf. beraten und dies entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausreichend vor Auftragserteilung dokumentieren.

Nicht relevant bei Video-Identifikation oder PostIdent: Der Vermittler bestätigt, dass der Kunde/sein(e) gesetzlicher/en Vertreter persönlich anwesend war(en) und die jeweilige(n) Unterschrift(en) in seinem Beisein nach Feststellung und Überprüfung der Identität anhand eines gültigen Personalausweises/Reisepasses abgegeben hat/haben. Der Vermittler bestätigt die Korrektheit der zur Identifizierung erfassten Daten des Kunden bzw. des/der gesetzlichen Vertreter(s) und dass die beiliegende(n) Ausweiskopie(n) mit dem Original übereinstimmen.

Vermittlernummer	2 4 6 7 8 9 1 2 4	
ggf. interne Kunden-Nr.		Aktions- kennzeichen <input type="checkbox"/>
Name des Vermittlers	BRUNO EHRLICH	
Tel.-Nr. des Vermittlers	0 8 9 / 1 2 3 4 5 6 7 8	
IHK-Register-Nr. des Vermittlers (nur für Vermittler mit einer Erlaubnis nach § 34 I GewO)		

Stempel und Unterschrift Vermittler/Vermittlerzentrale

Die Angabe der vollständigen Vermittlernummer, des Vermittlernamens, die Vermittlerunterschrift und gegebenenfalls der Vermittlerstempel sind Voraussetzung für eine Eröffnung. Zur schnellen und persönlichen Klärung von Rückfragen ist die Angabe einer Telefonnummer, unter der Sie als Vermittler gut zu erreichen sind, notwendig.

### Checkliste für die vollständige Depot-/Kontoeröffnung

Werden alle Seiten des Depot-/Kontoeröffnungsantrags an ebase weitergeleitet? Fehlt eine oder mehrere Seiten, ist eine Depot-/Kontoeröffnung nicht möglich.	<input type="checkbox"/>
Sind alle personenspezifischen Daten (inkl. Kontaktdaten) vollständig ausgefüllt und ist die Legitimation komplett?	<input type="checkbox"/>
Sind alle US-Fragen beantwortet? Andernfalls ist keine Depoteröffnung möglich.	<input type="checkbox"/>
Ist bei einer steuerlichen Ansässigkeit außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ein Nachweis über die Steuerpflicht den Depoteröffnungsunterlagen beigelegt? Bei einer positiven Beantwortung legen Sie der Depoteröffnung zusätzlich das Formular „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit“ bei. Dieses finden Sie unter <a href="http://www.ebase.com/downloads">www.ebase.com/downloads</a>	<input type="checkbox"/>
Sind die Ausweiskopien für <u>jeden</u> Antragsteller gut lesbar und vom Vermittler bestätigt?	<input type="checkbox"/>
Bei Minderjährigen: • Liegen die bestätigten Kopie der Geburtsurkunde und Ausweiskopien beider Elternteile bei? Wurde im Feld „Bemerkungen“ bestätigt, dass ggf. weitere notwendige Nachweise vorgelegen haben? • Bei alleiniger Vertretung: Sorgerechtsbeschluss/Negativattest? • Bei abweichendem Familiennamen: Heiratsurkunde/Namensänderungsurkunde? • Bei gemeinsamen Sorgerecht von nicht verheirateten Eltern: Sorgeerklärung?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wurde bei PEP ein „Ja“ angekreuzt? So ist das Zusatzformular „Zusatzinformationen im Rahmen des Legitimierungsprozesses für natürliche Personen“ auszufüllen.	<input type="checkbox"/>
Wurden die Angaben von Kenntnissen und ggf. Erfahrungen im Wertpapierhandel eingetragen?	<input type="checkbox"/>
Ist die Referenzbankverbindung ausgefüllt?	<input type="checkbox"/>
Sind die Vermittlerdaten vollständig?	<input type="checkbox"/>
Hat der Kunde an allen Stellen unterschrieben?	<input type="checkbox"/>
Handelt es sich um eine juristische Person? So muss auch das Formular „Feststellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse“ ausgefüllt und eingereicht werden. Dieses finden Sie unter <a href="http://www.ebase.com/downloads">www.ebase.com/downloads</a> Zudem muss im Depoteröffnungsantrag der Legal Entity Identifier (LEI) angegeben werden. Andernfalls ist eine Depoteröffnung nicht möglich.	<input type="checkbox"/>